

LGT European Investment Portfolio

ISIN: AT0000A0RK93 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.04.2022 – 31.03.2023

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im ersten Quartal 2022 blieben mit dem näher rückenden Zinserhöhungszyklus in den USA sowie der Invasion der Ukraine die erhöhte Unsicherheit an den Finanzmärkten bestehen. Der Krieg führte zur Verknappung von Energie-, Industrie- und Nahrungsmittelressourcen und somit zu höheren Preisen. Dies steigerte die konjunkturellen Ängste vor steigender Inflation weiter. Anleihen verbuchten aufgrund des strengeren Zinsausblicks Verluste, ebenso wie Aktien von Schwellenländern, allen voran in China. Im Vergleich dazu fielen die Rückschläge bei Industrieländeraktien moderat aus. So notierten alle großen Börsenindizes per Ende März deutlich höher als am Tag des Angriffs auf die Ukraine, womit sie einen Teil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Verluste wieder wettmachen konnten.

Im zweiten Quartal 2022 haben sich einerseits die Unsicherheiten des Vorquartals durch die Ankündigung des Zinserhöhungszyklus in den USA und den anhaltenden Krieg in der Ukraine weiter verschärft. Andererseits hat das Festhalten Chinas an seiner strikten Lockdown-Politik die Konjunkturängste zusätzlich angeheizt. Im Quartalsverlauf wurde außerdem deutlich, dass die Inflation hartnäckig auf sehr hohem Niveau verharrt und weiter steigen könnte. Im Schatten dieses zunehmend stagflationären Konjunkturausblicks mit sinkendem Wachstum bei gleichzeitig hoher Inflation verbuchten Aktien das schlechteste Quartal seit dem Pandemie-Schock Anfang 2020. Anleihen wiesen sogar die größten Einbußen seit Jahrzehnten aus. Der Euro entwickelte sich im Quartal besser als das britische Pfund und der japanische Yen. Gegen den US-Dollar und den Schweizer Franken tendierte er schwächer.

Das dritte Quartal 2022 war von starken Marktschwankungen geprägt. Sinkende Rohstoffpreise wirkten zunächst als Stimmungsaufheller, da die Anleger Hoffnungen auf einen baldigen Inflationsrückgang hegten, was den Zentralbanken eine Verlangsamung oder gar Einstellung der Leitzinserhöhungen ermöglichen könnte. Die diplomatischen Bemühungen um die Wiederaufnahme der ukrainischen Getreideexporte über das Schwarze Meer führten zudem zu einer vorübergehenden Entspannung der geopolitischen Lage. Diese Hoffnungen wurden Anfang September enttäuscht. Der jährliche Geldpolitik-Gipfel in Jackson Hole hatte klar gezeigt, dass die meisten Zentralbanken die Inflation weiterhin als zu hoch einstufen und weitere Zinserhöhungen vorhaben. Anleihen, Aktien und die meisten Rohstoffpreise begannen daraufhin wieder bzw. weiter zu fallen, wobei die beiden letztgenannten Märkte die Rezessionsängste infolge der nun bestätigten, fortgesetzten Straffung widerspiegeln. Der Euro entwickelte sich im Quartal gleichauf mit dem japanischen Yen und besser als das britische Pfund. Gegen den US-Dollar und den Schweizer Franken tendierte er schwächer.

In den ersten beiden Monaten des vierten Quartals konnten die Kapitalmärkte wieder Zuwächse verzeichnen. Die Aktienmärkte legten teils deutlich zu und auch die Anleiherenditen kamen von ihren zuletzt verzeichneten Höchstständen zurück. Vor allem die Aussicht auf eine Drosselung des Straffungstempos der US-Notenbank stimmte den Kapitalmarkt positiv. US-Notenbankchef Jerome Powell deutete an, dass die amerikanische Notenbank angesichts einer jüngst wieder etwas schwächeren Inflation und verstärkter Konjunkturrisiken die Zinsen in einem langsameren Tempo anheben könnte.

Erst wieder im Dezember nahmen die Kapitalmärkte die geopolitischen Themen abermals in den Fokus und performten unter diesen Gesichtspunkt negativ. Sowohl auf der Aktien-, als auch auf der Rentenseite waren Kursverluste zu verzeichnen, wodurch die Dezemberperformance abermals negativ ausfiel.

In den ersten beiden Monaten 2023 konnten sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte positiv überraschen. Nachdem im Jahr 2022 sehr viel Negatives eingepreist wurde, kam es Anfang 2023 zu einer Art Verschnaufpause an den Märkten und die Investoren sahen die Zukunft nicht mehr ganz so schlecht wie noch im Jahr zuvor. Im Vergleich lagen globale Aktien klar vor den Anleihen.

Anlagepolitik

Aufgrund der hohen Inflation musste die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen in mehreren Schritten erhöhen und aus diesen Gründen stiegen die Anleiherenditen markant an. Die Anleihen Allokation machte übers ganze Jahr deutlich über die Hälfte des Fonds aus, wobei über den ganzen Zeitraum auch die Liquidität Allokation erhöht war.

Die Aktien Allokation wurde über den ganzen Zeitraum untergewichtet, da neben den hohen geopolitischen Risiken im Verlauf des Jahres noch ein erhöhtes Rezessionsrisiko dazukam. Der Aktienteil konzentriert sich vorwiegend auf Qualitäts-Unternehmen aus den Sektoren Consumer (nicht zyklisch) und Health Care. Opportunistisch wurden Aktien unter anderem aus den zyklischen Materials und Industrials Sektoren und auch dem Finanzsektor beigemischt.

Gold bleibt ein wichtiger Bestandteil des Fonds.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.03.2022	per 31.03.2023
Fondsvolumen gesamt	4.435.162,97	4.072.675,54
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	142,57	135,96
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	149,70	142,76

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	29.954
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.03.19	4.723.488,04	133,01	2,99	0,00	35.511	-0,20
31.03.20	3.713.360,55	118,00	3,34	0,00	31.470	-11,28
31.03.21	4.463.736,00	143,30	-3,74	0,00	31.150	21,44
31.03.22	4.435.162,97	142,57	6,19	0,00	31.109	-0,51
31.03.23	4.072.675,54	135,96	0,79	0,00	29.954	-4,64

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Donnerstag, den 06. Juli 2023, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 12 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2022/2023
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,57
KESt-Auszahlung am 30.06.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,96
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 132,85)	135,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,64%
Nettoertrag pro Anteil	-6,61

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	29.054,14	
Dividendenerträge	45.847,66	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	74.901,80
<hr/>		
Zinsaufwendungen	-1.204,52	-1.204,52

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-48.944,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.871,10	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-741,80	
Wertpapierdepotgebühren	-459,76	
Depotbankgebühren	-826,75	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-2.728,31	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-40,00	-57.611,98

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

16.085,30

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	45.144,23	
derivate Instrumente	0,00	
<hr/>		
Realisierte Kursgewinne gesamt		45.144,23

Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-36.328,16	
derivate Instrumente	-228,21	
Realisierte Kursverluste gesamt		-36.556,37
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		8.587,86
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		24.673,16
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	7.477,03	
unrealisierte Verluste	-243.200,62	-235.723,59
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		-211.050,43
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-977,02	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		-977,02
Fondsergebnis gesamt		-212.027,45

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2022/2023</u> in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		4.435.162,97
KESt-Auszahlung am 30.06.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-151.437,00	
Ertragsausgleich	977,02	-150.459,98
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-212.027,45
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		4.072.675,54

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		23.696,14
Auszahlung (EUR 0,00 x 29.954)		0,00
Übertrag		23.696,14

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 618,89
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 31.109 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 29.954 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag gab es keinen Bestand.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.365.984,42	1.878.026,99		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in Tausend €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	TEUR 22.270
davon feste Vergütung	TEUR 17.974
davon variable Vergütung	TEUR 4296
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	248 (234 aktiv + 14 inaktiv)

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen		Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil
ISIN	Zinssatz Wertpapier							
ZERTIFIKATE								
ZERTIFIKATE EURO								
JE00B1VS3770	WISDOMTREE PHYSICAL GOLD	EUR	600	1.200	600	169,990000	101.994,00	2,50
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	EUR	1.100			60,650000	66.715,00	1,64
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	EUR	1.800			24,400000	43.920,00	1,08
DE0006048432	HENKEL AG & CO KGAA VOR-PREF	EUR	500			70,920000	35.460,00	0,87
DE0007236101	SIEMENS AG-REG	EUR	500			148,520000	74.260,00	1,82
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG-PREF	EUR	200			124,680000	24.936,00	0,61
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	EUR	200			211,800000	42.360,00	1,04
DE000BASF111	BASF SE	EUR	1.200			47,900000	57.480,00	1,41
DE000BAY0017	BAYER AG-REG	EUR	800			57,780000	46.224,00	1,13
DE000ENERGY0	SIEMENS ENERGY AG	EUR	2.500	2.250		20,060000	50.150,00	1,23
DE000LED4000	OSRAM LICHT AG	EUR	170			48,750000	8.287,50	0,20
ES0113900J37	BANCO SANTANDER SA	EUR	20.000			3,452000	69.040,00	1,70
ES0148396007	INDUSTRIA DE DISEÑO TEXTIL	EUR	1.500		1.300	30,340000	45.510,00	1,12
ES0178430E18	TELEFONICA SA	EUR	10.555			3,958000	41.776,69	1,03
FI0009000681	NOKIA OYJ	EUR	10.000			4,471000	44.710,00	1,10
FI0009005961	STORA ENSO OYJ-R SHS	EUR	2.500			12,025000	30.062,50	0,74
FI0009013296	NESTE OYJ	EUR	900		600	45,140000	40.626,00	1,00
FR0000120073	AIR LIQUIDE SA	EUR	550	50		152,700000	83.985,00	2,06
FR0000120628	AXA SA	EUR	2.000			28,285000	56.570,00	1,39
FR0000120644	DANONE	EUR	900		600	56,590000	50.931,00	1,25
FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE	EUR	300			153,100000	45.930,00	1,13
FR0000131104	BNP PARIBAS	EUR	1.000			54,530000	54.530,00	1,34
FR0010220475	ALSTOM	EUR	2.000			25,050000	50.100,00	1,23
FR0011981968	WORLDLINE SA	EUR	1.000			38,270000	38.270,00	0,94
FR0014008VX5	EUROAPI SASU	EUR	21	22	1	10,510000	220,71	0,01
IE0004927939	KINGSPAN GROUP PLC	EUR	800	800		62,900000	50.320,00	1,24
IT0003128367	ENEL SPA	EUR	9.000			5,610000	50.490,00	1,24
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM NV	EUR	370			108,000000	39.960,00	0,98
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	EUR	1.200		800	31,000000	37.200,00	0,91
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	CHF	500		500	83,350000	41.842,37	1,03
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	CHF	100	100	100	260,650000	26.169,68	0,64
CH0038863350	NESTLE SA-REG	CHF	500			110,740000	55.592,37	1,37
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD	CAD	1.002			69,510000	47.229,28	1,16
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0015961909	HEXAGON AB-B SHS	SEK	5.250			117,500000	54.596,02	1,34
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B	DKK	500			1.079,600000	72.474,86	1,78
DK0061539921	VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DKK	2.000			198,320000	53.253,85	1,31
AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND								
ZAE000259701	SIBANYE STILLWATER LTD	ZAR	2			37,900000	3,90	0,00

ANLEIHEN**ANLEIHEN EURO**

BE6325355822	1,8750	AGSBB 1 7/8 11/24/51	EUR	200.000		71,178000	142.356,00	3,50
DE0001030559	0,5000	DBRI 0 1/2 04/15/30	EUR	139.045		104,085000	175.185,26	4,30
DE0001102440	0,5000	DBR 0 1/2 02/15/28	EUR	250.000	250.000	91,462000	228.655,00	5,61
DE000A2R8ND3	0,6250	ANNGR 0 5/8 10/07/27	EUR	200.000		82,030000	164.060,00	4,03
DE000A2YPFA1	1,3010	ALVGR 1.301 09/25/49	EUR	200.000		78,714000	157.428,00	3,87
FR0013463775	2,0000	CNPPF 2 07/27/50	EUR	200.000		80,644000	161.288,00	3,96
XS1492825481	0,6250	NOVNVX 0 5/8 09/20/28	EUR	100.000		86,629000	86.629,00	2,13
XS2002516446	0,1250	NEDWBK 0 1/8 05/28/27	EUR	150.000		88,628000	132.942,00	3,26
XS2014291616	1,5000	VV 1 1/2 06/19/26	EUR	250.000		92,806000	232.015,00	5,70
XS2023872174	0,6250	ARNDTN 0 5/8 07/09/25	EUR	100.000		80,849000	80.849,00	1,99
XS2049584084	0,3750	BAWAG 0 3/8 09/03/27	EUR	300.000		82,431000	247.293,00	6,07
XS2077670003	2,3750	BAYNGR 2 3/8 11/12/2079	EUR	200.000		93,071000	186.142,00	4,57
XS2290960876	2,1250	TTEFP 2 1/8 PERP	EUR	150.000		72,434000	108.651,00	2,67

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

3.836.673,99 94,21

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

3.836.673,99 94,21

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							206.066,68	5,06
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							1,18	0,00
SEK							904,51	0,02
DKK							6.282,52	0,15
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.598,33	0,04
CHF							4.173,46	0,10

SUMME BANKGUTHABEN

219.026,68 5,38

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							478,80	0,01
ZINSENANSPRÜCHE							16.496,07	0,41

SUMME ABGRENZUNGEN

16.974,87 0,42

SUMME Fondsvermögen

4.072.675,54 100,00

ERRECHNETER WERT 10062T01 LGT European Investment Portfolio (T)
 UMLAUFENDE ANTEILE 10062T01 LGT European Investment Portfolio (T)

EUR 135,96
 STUECK 29,954

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,474700
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,996000
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,448100
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,880340
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,298900
US Dollar	USD	1 = EUR	1,090500
Südafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	19,446200

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND					
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
FR0000120578	SANOFI	EUR	0		500
NL0013654783	PROSUS NV	EUR	0		600
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06784309G2	TELEFONICA SA-RTS	EUR	0	10.555	10.555
ZERTIFIKATE EURO					
DE000A0N62G0	WISDOMTREE PHYSICAL GOLD	EUR	0		1.200
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG003927	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 07.06.22	CHF	0	200.000	
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG003927	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 07.06.22	EUR	0		192.361

Wien, am 21. Juni 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

LGT European Investment Portfolio,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 21. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des LGT European Investment Portfolio (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

LGT European Investment Portfolio (T) ISIN: AT0000A0RK93 Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023 Ausschüttung: am 06.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9876	0,9876	1,0986	1,0986	0,5529	0,4419
2. Hievon endbesteuert	0,9876	0,9876	0,8212	0,8212	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2774	0,2774	0,5529	0,4419 0,4419
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0578	0,0578	0,0578	0,0578	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,1006	0,1006	0,1006	0,1006	0,2841	0,2841
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5457	0,5457	0,5457	0,5457	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,9876	0,9876	0,9876	0,9876	0,9876	0,9876
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,2096	0,2096	0,2096	0,2096	0,2096	0,2096
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1638	0,1638	0,1638	0,1638	0,1638	0,1638
	0,0458	0,0458	0,0458	0,0458	0,0458	0,0458
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT European Investment Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den LGT European Investment Portfolio werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle von Emittenten aus dem EWR, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation der Anlagekategorien die langfristige Wertentwicklung zu optimieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei,

Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)